

Dresdner Volkszeitung

Verlag: Schöckert & Comp., Nr. 1266
Königsplatz 10, Dresden

Organ für das werktätige Volk

Verkaufsstelle: Gebr. Arnhold, Dresden
und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preis: 30 Pf. wöchentlich, 1,50 M. monatlich, 15 M. jährlich
Telegraphische Adressen: Dresden Volkszeitung

Schriftleitung: Königsplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Königsplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis: Grundpreise: die 29 mm breite Kompatibelzeile 30 Pf., die 90 mm breite Familienzeile 1,50 M., für auswärtsige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietanzeigen 40 Proz. Rabatt. Für Dreifachbelegung 10 Pf.

Nr. 41

Dresden, Donnerstag den 18. Februar 1926

37. Jahrg.

Der Volksentscheid wird durchgeführt!

Kommunistische Gewissenlosigkeit

Von Otto Landsberg, M. d. N.

Die Kommunisten sind mit der Verabschiedung des Vertrages ebenso freigebig wie die deutschen Staatsanwälte. Gewissenlos stellen sie ihre geringen Fähigkeiten und ihre große Verlogenheit in den Dienst einer Kampagne, die die Sozialdemokratie als von dem Bestreben beherrscht hinstellen soll, den Volksentscheid abzuwürgen.

Die Prozesse, die die ehemaligen deutschen Fürsten wieder gegen die deutschen Länder geführt haben, lassen erkennen, daß die Fürsten reich bleiben und die deutschen Länder noch mehr verarmen werden, wenn die ordentlichen Gerichte auch weiterhin darüber zu entscheiden berufen sind, was fürstliches und was Landesvermögen ist. Aus diesem Grunde und hauptsächlich, weil die Frage der Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ländern nicht unrichtig, sondern politisch ist, hat die sozialdemokratische Partei schon vor einigen Jahren im Reichstag beantragt, den Ländern die gesetzliche Ermächtigung zu erteilen, die Auseinandersetzung unter Ausschluss des Reichsorgans durch Gesetz zu betreiben. Wiederholte Reichstagsaufschübe haben den Antrag nicht zur Beratung gelangen lassen. Im Jahre 1925 hat ihn die demokratische Partei wieder aufgenommen.

Zentrum und Volkspartei wollen von dieser Lösung der Auseinandersetzungsfraße nichts wissen; sie erwidern ihnen revolutionär. Aber sie haben erkannt, daß die Interessen der Länder bei den ordentlichen Gerichten schlecht gewahrt sind und die Auseinandersetzung nach zu hohem Maße eine politische Angelegenheit ist, um von Teilen von Land- und Oberlandesgerichten geregelt werden zu können. Sie sind auf den Gedanken verfallen, die Einsetzung eines Sondergerichts zu beantragen, das seine Entscheidungen nicht nach dem geschriebenen Recht, sondern nach Billigkeit fällen soll.

Es liegt auf der Hand, daß der demokratische Antrag zur Lösung der Auseinandersetzungsfraße verdient, wenn eine den Fürsten günstige Entscheidung des Sondergerichts würde es kein Rechtsmittel geben, gegen ein Gesetz, das das beteiligte Land schädigt, kann der Volksentscheid in diesem Lande angerufen werden. Niemand kann daran zweifeln, daß eine Betrugung des deutschen Volkes über die Abfindung der Fürsten oder der Bürger des freisinnigen Reiches über die Ausstattung ihrer ehemaligen Fürsten noch bessere Ansichten bieten würde als der allgemeine Volksentscheid, an dem auch solche Länder teilnehmen haben, für die die Fürstenfrage kein großes Interesse hat, weil sie für sie nicht ist.

Die Sozialdemokraten ist der Volksentscheid nicht, wie die Kommunisten, Selbstzweck, sondern Mittel zu einem Zweck, unter Volk von einer schweren Last zu befreien. In den Dienst des alten Zieles stellen sie auch ihre parlamentarische Aktion. Wir wollen unter allen Umständen die Auseinandersetzungsfraße von der Kammer durch das geschriebene Recht betreiben. Der demokratische Antrag würde diese Vereinnahmung, wenn er Gesetz würde, zweifellos mit größerer Sicherheit herbeiführen als der Kompromißantrag. Nun sind die Parteien, die die Auseinandersetzung einem Sondergericht übertragen wollen, nicht von sachlichen, sondern auch von einem politischen Beweggrund geleitet. Es ist ihnen bei dem Gedanken unentbehrlich, daß

die Beweise fürstlicher Verreicherungswut wochen- und monatlang dem ganzen Volk vorgeführt werden sollen.

Dieser Vorkommnisse habe ich für das Volk Kapital zu sein wollen, deshalb habe ich im Rechtsausschuss, um die Interessen der Kompromißparteien gegen den Antrag noch zu verteidigen, ausgesprochen, daß, wenn es überhaupt ein Mittel zum Volksentscheid vorerst entscheidend zu machen, es die Annahme des Antrags noch bestehen könne. Meine Antwort entpuppte sich, daß ich diese Behauptung nicht im Auftrag meiner Fraktion, sondern lediglich für meine Person machte. Ich fügte hinzu, daß selbstverständlich die gesetzliche Regelung der Auseinandersetzungsfraße in dem einen oder anderen der deutschen Länder unbeschadet ausfallen könnte und durch einen Volksentscheid ermöglicht werden müßte; man könne sich aber meiner Behauptung noch sehr wohl auf den Standpunkt stellen, daß die Annahme eines Reichsgesetzes, das die Auseinandersetzungsfraße nicht selbst löst, sondern lediglich die Bahn für eine landesrechtliche Regelung freimache. Daran aber liege kein Zweck bestehen, daß die Einsetzung eines Sondergerichts, welche Maßlinie man ihm auch verleihe, unbedingt durch den allgemeinen Volksentscheid bekräftigt werden müßte.

Das ist der Sachverhalt, der den mühenreichen Kommunisten Anlaß geben die Landsberg-Affäre zugrunde zu legen. Wenn ein erhebendes Moment von der Art, in der die Kommunisten von jeher ebenso unehrliche wie ungeschickliche Lügner sind: Die „Köte Johne“ ergabte ihren Lesern, der Herr Reichsbaur habe sich unter dem Eindruck meiner

Worte sofort in die Rednerliste des Rechtsausschusses eingetragen; der Inhalt der Sitzung habe ihn aber daran gehindert, mich zu zerhacken. Am Mittwoch ist Herr Reichsbaur zu Worte gelangt. Aber er hat nicht mit einer Silbe gegen mich polemisiert und als er kritische Bemerkungen über den Kompromißantrag machte, mußte er nichts Treffenderes zu sagen, als daß die Antragsteller besser daran getan hätten würden, den Antrag noch anzunehmen. Ich begrüßte Herrn Reichsbaur als neues Mitglied der Landsberg-Claque, die bisher nur allein bestand. — Zentrum und Volkspartei haben erklärt, daß sie in der Ablehnung des Antrags noch verharren.

Danach bleibt es unter allen Umständen bei dem allgemeinen Volksentscheid.

Sie hoffen alle, daß sein Ergebnis ein Sieg des Volkes sein wird. Aber es kann uns nicht gleichgültig sein, welche Rechtsfolgen eine etwaige Niederlage mit sich bringt. Sprechen sich weniger als 20 Millionen Deutsche für die Einsetzung der Fürsten aus, so werden voraussichtlich auf Grund von Entscheidungen der ordentlichen Gerichte unebene Werte aus dem Volksvermögen in das Eigentum der Fürsten übergehen, während die Maßnahmen, die die Regierungsparteien dem Sondergericht auf den Weg mitgeben wollen, bei richtiger Anwendung die Ansprüche der Fürsten immerhin vermindern müssen. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Sozialdemokratie, an dem Antrag der Kompromißparteien mitzuwirken und die Maßnahmen so klar, scharf und eindeutig zu gestalten, daß wenigstens die Forderungen der Fürsten auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Parlamentarische und Volksaktion müssen nebeneinander hergehen. Nur auf diese Weise kann das Volk vor schwerem Schaden bewahrt werden.

Es ist uns klar, und das sagen wir auch offen, daß das Ringen um das Ziel des Volksentscheides schwer sein wird. Wenn wir bewußt sind, das Volk im Falle des Scheiterns der Volksbefragung vor der gänzlichen Auslöschung zu bewahren, so erwerben wir uns damit ein Verdienst. Verort begeben nicht wir, sondern diejenigen, die ihre Aktien auf Sieg oder Sterben einstellen und die alle Kräfte hinter den kämpfenden Klassen abbrechen auf die Gefahr hin, daß eine Niederlage zu einem Zustande führen muß, der eine starke Ähnlichkeit mit dem durch den Versailler Frieden geschaffenen haben würde.

Erklärung der Sozialdemokratie

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben: Im Rechtsausschuss des Reichstages sprach sich der Zentrumskoordinator Sell am Mittwoch für eine Lösung der Fürstenaufgabe „auf der mittleren Linie“ aus. Der kommunistische Abgeordnete Neubauer glaubte, das Spiel der kommunistischen Presse auch im Rechtsausschuss fortsetzen und die Sozialdemokratie durch Verleumdungen anzuweisen zu müssen. Ihn antwortete Genosse Dr. Rosenfeld mit folgender Erklärung: „Die Frage des Abgeordneten Neubauer, wie die Sozialdemokratische Partei zum Volksentscheid, zur entschuldigungslosen

Entscheidung und zum Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien steht, gibt mir willkommenen Anlaß, den Standpunkt der Sozialdemokratischen Partei darzulegen. Wir haben selbst im Rechtsausschuss einen Antrag eingebracht, der die entschuldigungslose Entscheidung der Fürsten fordert und wir werden alles tun, diesem Antrage zur Annahme zu verhelfen. Den Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien werden wir, wie bisher, zunächst zu verbessern suchen, wie wir ja auch sonst bei allen Gesetzesentwürfen und demühen, ihre Gestaltung nach Möglichkeit zu beeinflussen. So wie in der Lage sein werden, für den veränderten Kompromißantrag zu stimmen, wird davon abhängen, inwieweit es uns gelingen wird, unsere Abänderungswünsche durchzusetzen. Wir werden zu dem Kompromißantrag erst Stellung nehmen, wenn seine endgültige Formulierung feststeht. Der Volksentscheid hat mit den Beratungen im Rechtsausschuss nicht das geringste zu tun. Die Sozialdemokratische Partei hat ihn beantragt und sie wird ihn selbstverständlich durchführen.“

Der Ordnungsbund schlägt politische Schlager

M. Weimar, 17. Februar. (Sig. Droht.) Der Abgeordnete Genosse Frölich gab am Dienstag im Saal der Landtagssitzung folgende Erklärung ab: „Nachdem Völkische durch tätliche Angriffe auf die sozialdemokratischen Abgeordneten Leben und Nicht nur auf tätliche Angriffe gegen die Gesetzgebung und die parlamentarischen Sitten vergangen haben, dürfte die durch diese Vorgänge schwer beleidigte SPD erwarten, daß der Reichstestrat ihr und ihren so schwer beleidigten Kraftfreunden durch Verhängung einer exemplarischen Sühne eine Genugtuung verschaffen würde. Als eine solche müßte die SPD, die seinerzeit von den Regierungsparteien und den Demokraten gegen einen stammunsten verhängte Ausschlussfrist von zehn Tagen, und zwar als Mindestfrist ansetzen. Trotz der Schwere der Beleidigungen war aber die SPD bereit, sich mit einem Ausschluss der beiden Völkischen von sechs Tagen als Sühne zu begnügen. Die Vertreter des Ordnungsbundes lehnten einen Ausschluss der beiden Völkischen von den Reichstestrat ab. Sie waren lediglich bereit, die beiden völkischen Angriffe auf je zwei Tage und nur von den Ausschlussfristen auszuscheiden. Die SPD müßte diesen Vorschlag geradezu als Herausforderung auffassen, zumal auch zeitlich zusammenfallende Vorfälle im Reichstag und im Bayerischen Landtag den Beweis erbringen, daß von völkischen Parlamentariern Herausforderungen und tätliche Angriffe auf politisch andersgerichtete Parlamentarier System geworden sind. Die SPD verurteilt tätliche Angriffe auf beleidigten SPD, Genugtuung durch eine nachdrückliche Abfindung der völkischen Angriffe nicht genügt hat, sieht sie sich veranlaßt, zu erklären, daß sie sich bei eventuell wieder vorkommenden Angriffen die geeignete erscheinende Mittel der Abwehr vorbehalten gezwungen ist.“

Gemeinwirtschaft im Wohnungsbau!

Ein Vorschlag des kommunalpolitischen Ausschusses der SPD.

Der kommunalpolitische Ausschuss der Sozialdemokratischen Partei Sachsens hat der Landtagsfraktion empfohlen, folgenden Bescheidentwurf im Landtag einzubringen:

- § 1
Darlehen aus der Mietzinssteuer dürfen nur gegeben werden:
1. Für Wohngebäude, die im Eigentum von Staat, Bezirk, Gemeinden oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften stehen.
 2. Für Wohngebäude, die von Bauvereinigungen errichtet werden, die steuerrechtlich als gemeinnützig anerkannt sind.
 3. Für Wohngebäude auf Grundstücken, die auf Grund des Reichsheimstättengesetzes ausgegeben werden.
 4. Für Wohngebäude auf Grundstücken, die im Eigentum einer Gemeinde, eines Bezirkes, des Staates oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft sind, wenn diese Grundstücke dem Darlehensnehmer durch einen Erbbaurechtsvertrag überlassen sind.

- § 2
Ausnahmen sind zulässig:
1. Wenn schließliche Wohnungen durch Umbau oder Einbau neu errichtet werden.
 2. Wenn der Darlehensnehmer mindestens 50 Prozent der Baukosten eines Wohngebäudes anderweitig aufbringt, und das Darlehen nicht mehr als 5000 Mark für die Wohnung beträgt.
 3. Zur Sicherung von großen Instandsetzungsarbeiten auf Grund des § 7 des Reichheimstättengesetzes und der einschlägigen Bestimmungen der Ausführungsverordnungen.

§ 3
Die aus Mitteln der Mietzinssteuer errichteten Wohnbauten dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde in Benutzung genommen werden.
Die Mieter solcher Wohnungen sind durch Vertrag mit dem Darlehensnehmer gegen willkürliche Erhöhung im

Sinne der §§ 2 bis 4 des Mietrechtsgesetzes und gegen unangerechnete hohe Mieten zu sichern. Die Mieten für solche Wohnungen sind im Einverständnis mit den Gemeinden festzusetzen.

§ 4
Soweit nicht schon nach den gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch bei allen Veräußerungsfällen für die betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften gegeben ist und soweit es sich nicht um Ein- oder Umbau oder Instandsetzungsarbeiten handelt, ist zugunsten der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft ein Vorkaufrecht einzutragen und durch Vertrag festzusetzen, daß das Grundstück vom Vorkaufberechtigten zum Veräußerungspreis des Gebäudes und dem veräußerlichen vereinbarten Bodenpreis erworben werden kann, zuzüglich inzwischen vorgenommener, dauernder Wertverbesserungen und abzüglich etwa eingetretener Wertminderungen.

§ 5
Soweit für Bauten, die mit Hilfe von Mietzinssteuerdarlehen gebaut werden, Arbeiten ausgeführt werden, sind dabei die gemeinnützigen Körperschaften für die Durchführung der Bauarbeiten (Arbeitskräfte usw.) heranzuziehen. Welche Organisationen im Sinne dieses Gesetzes anzusehen sind, wird durch eine Verordnung des Reichstestrates festgelegt.

Im Wohnungsbau hat bereits heute die Tätigkeit der Gemeinden und gemeinnützigen Organisationen große Bedeutung gewonnen; eine Tatsache, die weiter streuen in allen bürgerlichen Parteien ein Wort im Auge hat. Am Wunder, daß von dieser Seite der private Wohnungsbau bei jeder Gelegenheit als Helfer aus der Wohnnotentzerrung erwirkt wird — obwohl die aktivistischen und zum großen Teil unbesonnenen Maßnahmen der Vorkriegszeit gerade kein gutes Zeugnis für die Tätigkeit der privaten Baugesellschaften ablegen. Demgegenüber ist es die Aufgabe der